Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	*Planungsrechtliche Vorgaben* Abwägung/Beschlußempfehlung
1	OOWV Siegfried Sandhorst Georgstraße 4 26919 Brake 26.07.2004	Wir haben die Aufstellung der obengenannten Außenbereichssatzung zur Kenntnis genommen und nehmen wie folgt Stellung: Das Gebiet ist voll erschlossen. Durch das Gebiet führen Versorgungsleitungen DN 80, DN 100 und DN 200. Diese dürfen weder durch Hochbauten noch durch geschlossene Fahrbahndecken – ausgenommen an den Kreuzungsstellen – überbaut werden. Bei der Erstellung von Bauwerken sind Sicherheitsabstände zu den Versorgungsleitungen einzuhalten. Ferner weisen wir darauf hin, dass wegen der erforderlichen Wartungs-, Unterhaltungs- und Erneuerungsarbeiten die Versorgungsleitungen weder überpflanzt noch mit anderen Hindernissen überbaut werden dürfen. Um Beachtung der DIN 1998 Punkt 5 sowie des DVGW Arbeitsblattes W 403 wird gebeten. Um für die Zukunft sicherzustellen, dass eine Überbauung der Leitungen nicht stattfinden kann, werden Sie gebeten, gegebenenfalls für die betroffenen Leitungen ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht einzutragen. Die Einzeichnung der vorhandenen Versorgungsleitungen in dem anliegenden Plan ist unmaßstäblich. Die genaue Lage der Leitungen gibt Ihnen Dienststellenleiter Kaper, Telefonnummer: 0 44 88 / 84 52 11 von unserer Betriebsstelle in Westerstede in der Örtlichkeit an.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und nachrichtlich in die Planunterlagen übernommen. Die Hinweise sind im Zuge der nachfolgenden Vorhabenplanungen von den jeweiligen Vorhabenträgern zu beachten. Auf die Festsetzung eines Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes wird verzichtet, da es sich lediglich um eine Außenbereichssatzung handelt, deren planungsrechtliche Inhalte und Regelungsmöglichkeiten weit hinter denen von Bebauungsplänen zurückbleiben.

Keine Anregungen und Bedenken hatten:

1. E-ON Netz GmbH Regionalzentrum Nord, Schreiben vom 07.07.2004
2. Straßenbauamt Oldenburg, Schreiben vom 08.07.2004
3. Landwirtschaftskammer Weser-Ems, Schreiben vom 04.08.2004
4. Deutsche Telekom AG Niederlassung Nordwest, Schreiben vom 16.07.2004
5. NLWK Betriebsstelle Brake, Schreiben vom 19.07.2004
6. Entwässerungsverband Jade, Schreiben vom 20.07.2004
7. Exxon Mobil Production Hannover, Schreiben vom 14.07.2004
8. EWE AG Netzregion Oldenburg Varel, Schreiben vom 22.07.2004